

The logo for FINcontrol Suisse AG features the word "FIN" in a large, bold, red sans-serif font. To the left of "FIN" is a stylized graphic consisting of several horizontal red lines of varying lengths, stacked vertically. To the right of "FIN" is the word "control" in a smaller, red, lowercase sans-serif font, followed by "Suisse AG" in the same font and color.

# FINcontrol Suisse AG

## **Informationsveranstaltung**

**Selbstregulierung im Fonds- und Asset Management Bereich**

**Internes Kontrollsystem: Sinn, Zweck und korrekte Anwendung**

**HERZLICH WILLKOMMEN!**

**Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr**



**Informationsveranstaltung**

**Selbstregulierung im Fonds- und Asset Management Bereich**

**Internes Kontrollsystem: Sinn, Zweck und korrekte Anwendung**

## Ihre Einstellungen

- Stellen Sie sicher, dass an Ihrem Gerät der Ton eingestellt ist
  - Lautsprecher-Symbol anklicken
  - (allenfalls) Kopfhörer korrekt anschliessen
  - Ton an
  - Lautstärke reguliert
  
- Wir bitten um Stummschaltung
  
- Fragen können live im Chat gestellt werden – für Q & A

## Ihre Referenten

Simon Wälti

CEO FINcontrol Suisse AG

[simon.waelti@fincontrol.ch](mailto:simon.waelti@fincontrol.ch)

+41 41 763 28 20

Dr. Diana Imbach Haumüller

Stv. Geschäftsführerin

Head Legal & Regulatory Affairs

Asset Management Association Switzerland AMAS

Simon Hurwitz

IOC Group AG

## Unser heutiges Programm

9.00 Uhr	Begrüssung und Allgemeine Informationen
9.05 Uhr	Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen
9.25 Uhr	Selbstregulierung im Fonds- und Asset Management Bereich Dr. Diana Imbach Haumüller, Asset Management Association Switzerland AMAS
10.10 Uhr	Pause
10.20 Uhr	Internes Kontrollsystem: Sinn, Zweck und korrekte Anwendung Simon Hurwitz, IOC Group AG
11.05 Uhr	Pause
11.15 Uhr	Q&A

## Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

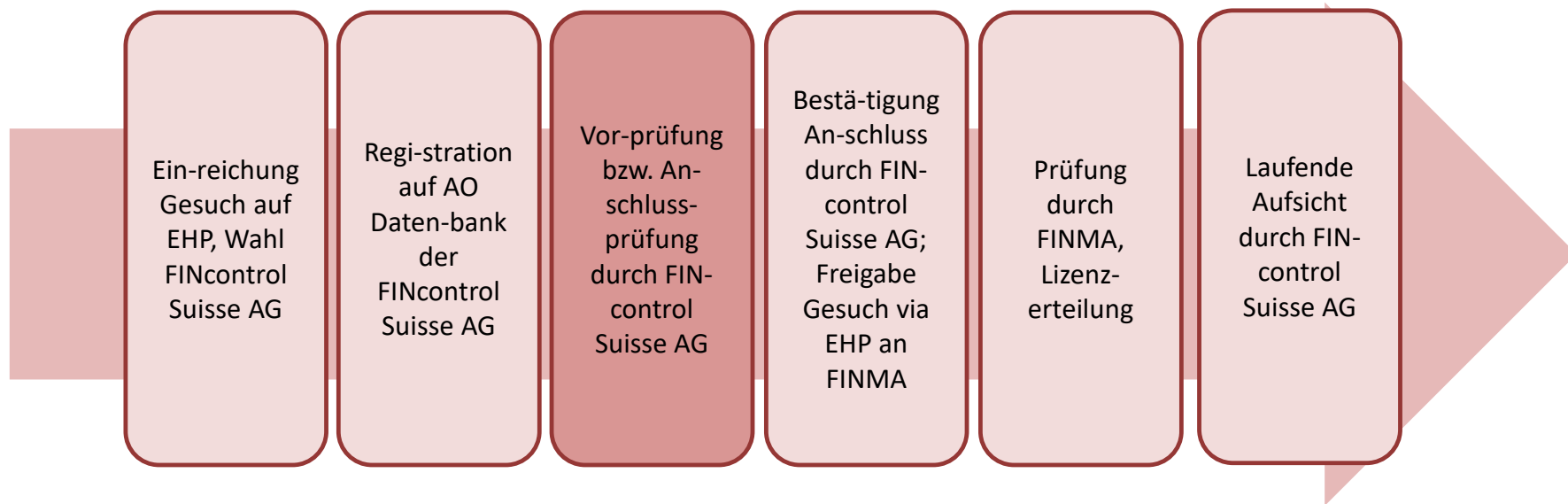
- Übergangsfrist von FIDLEG läuft Ende 2021 aus
- Ab 1. Januar 2022 sind sämtliche Pflichten gemäss FIDLEG einzuhalten – dies wird geprüft (sowohl im Rahmen des Anschluss- bzw. Bewilligungsgesuchs als auch im Rahmen der folgenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen)
- Die Übergangsfrist von FINIG zur Eingabe des Bewilligungs-Gesuchs läuft Ende 2022 aus
- Jedes Bewilligungsgesuch muss vorab von einer AO geprüft und für bewilligungsfähig erachtet werden
- AO haben umfassende Prüfkompetenz und entsprechende Pflicht zur Prüfung

**Zwar liegt der Entscheid zur Bewilligung bei der FINMA. Sie stützt sich dafür aber auf die  
Vorarbeit der AO.**



## Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

FINMA empfiehlt: Eingabe des Gesuchs bis spätestens Ende Juni 2022 – wieso so «früh»?



## Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

- Worauf ist beim Gesuch zu achten?
  - Sauberes, in sich kongruentes Weisungswesen, das den konkreten Setup reflektiert (kein «blindes» Übernehmen von Vorlagen), einschliesslich einem angemessenen Internen Kontrollsystem IKS
  - Schlüssige Präsentation zur Geschäftstätigkeit, namentlich unter den Aspekten Budgetplanung, Geschäfts-Szenarien und Kunden-, Kosten- und Personalallokation
  - Klare Definition der Zuständigkeiten und Verantwortungen innerhalb eines Betriebs – gerade im Falle der Auslagerung gewisser Dienstleistungen und Aufgaben
  - Klare Dokumentation bezüglich Business Continuity, bzw. insbesondere bezüglich Weiterführung der Geschäftstätigkeit in Ausnahmesituationen
  - Regelungen zur Offenlegung und Vermeidung von Interessenkonflikten



## Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

- Was bietet die FINcontrol Suisse AG?
- Erste «Konsolidierungsphase» abgeschlossen:
  - Über 70 Gesuche geprüft bzw. in Prüfung
  - Team wird ausgebaut
  - Geschwindigkeit der Gesuchprüfung gesteigert: innert 3-4 Wochen nach (vollständigem) Gesucheingang erfolgt ein erstes, umfassendes Feedback zum gesamten Gesuch
- Erfahrungen und Know-How etabliert, dank regelmässigem Kontakt mit der FINMA auch mit ebendieser die wichtigsten Prüfpunkte koordiniert
- Die FINcontrol Suisse AG steht auch bei Anfragen unabhängig von einem konkreten Gesuch zur Verfügung



## Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

### Pricing

Welche Kosten fallen an (für bestehende SRO Mitglieder)?

- Mitgliedschaftskosten der SRO (im Austrittsjahr grundsätzlich auch für das laufende Jahr!)
  - Beispiel: bei Übertritt im Jahr 2022 sind Beiträge geschuldet für das Jahr 2021 und im Grunde dann wiederum für das Jahr 2022
- Allenfalls Kosten für GwG/BOVV-Prüfungen im Jahr 2022
- Kosten Anschlussprüfung der Aufsichtsorganisation
- Kosten für Bewilligung der FINMA



## Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

### Pricing

Wie können diese Kosten vermindert werden?

- Mitgliedschaftskosten der SRO werden bei Wechsel von VQF zu FINcontrol Suisse AG für das laufende Aufsichtsjahr beim Übertritt nicht ein zweites Mal erhoben
- Bei erteilter Bewilligung durch die FINMA bis 31. März 2022 wird für das erste Jahr keine Aufsichtsabgabe erhoben



## Wichtigste Updates aus der Aufsichtswelt – Hinweise, Tipps und Empfehlungen

FINMA empfiehlt: Eingabe des Gesuchs bis spätestens Ende Juni 2022 – wieso so «früh»?

Was ist zu tun?

- Selbstreflexion – Schaffung aktuelles vs. künftiges Unternehmensleitbild
- Handlungsoptionen prüfen (Kooperationen, Auslagerungen, Gesuchbegleitung, etc.)
- Besuch [www.fincontrol.ch](http://www.fincontrol.ch); Studium Informationen wie Merkblätter und Informationscharts
- Netzwerkpflge, Austausch mit Mitbewerbern

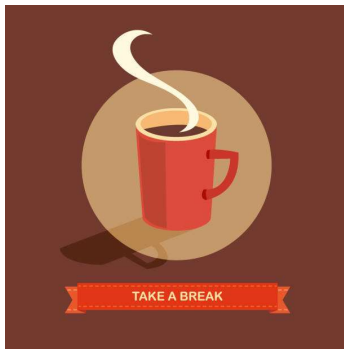


## **Wichtigste Updates aus der täglichen Arbeit der FINcontrol Suisse AG**

Gastreferate

Diana Imbach: «Selbstregulierung im Fonds- und Asset Management Bereich»

Simon Hurwitz: «Internes Kontrollsystem: Sinn, Zweck und korrekte Anwendung»



**PAUSE**



## **Informationsveranstaltung 26. November 2021**

Q&A

Simon Wälti, FINcontrol Suisse AG

Dr. Diana Imbach, Asset Management Association Switzerland

Simon Hurwitz, IOC Group AG

## Informationsveranstaltung 26. November 2021

Bei Fragen – wenden Sie sich an uns!

FINcontrol Suisse AG

General-Guisan-Strasse 6

6300 Zug

[info@fincontrol.ch](mailto:info@fincontrol.ch)

041 767 36 00